



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2017/2018

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2017	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2018	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	16
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	35
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	45
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	48
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	55
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	61
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	67
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	82
Kapitel 20 710 Versorgung	86
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2017	97
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2018	98
Zusammenfassung der Stellenübersicht	99
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2017	100
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2018	101
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	102

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	7.330.240.000 EUR
Für das Haushaltsjahr 2018 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	7.565.290.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund		
• Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, dem Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	8.312.759.900	8.553.400.900
• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	512.766.000	402.887.000
Verbundmasse (20% des o.g. Landesaufkommens, 40% der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen)	1.867.658.380	1.871.834.980
Verbundmasse nach Vorwegabzug Asyl und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	1.886.440.720	1.849.694.980
zuzüglich		
• Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, in den Jahren 2017 und 2018 beträgt dieser 17.542.300 EUR)	25.955.300	25.955.300
• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV	95.760.000	95.760.000
Finanzausgleichsmasse	2.008.156.020	1.971.410.280
Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse:		
• Familienleistungsausgleich	110.331.000	114.100.000
• Weitergabe der Wohngeldersparnisse	64.000.000	50.900.000
• Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	173.346.600	173.866.700

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfeverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds zunächst nur 50 v. H. nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Davon entfallen auf das Land Brandenburg 42.919.035 EUR. Weitere Mittel in Höhe von 30 v. H. können nach dem gleichen oder einem anderen Schlüssel verteilt werden, wenn dieser der Schadensverteilung besser gerecht wird. Die restlichen 20 v. H. sollten bis spätestens zum 01.03.2016 entsprechend der prozentualen Verteilung der Gesamtschadenshöhe auf die Länder verteilt werden.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Investitionsprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. EUR im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen jeweils für die Jahre 2012 bis 2014 zusammensetzen, entfallen auf Brandenburg rund 107,9 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KInvFG vorzunehmen. Die Bundeshilfen müssen zur Durchführung von Vorhaben bis zum Jahr 2018 eingesetzt und bis zum Jahr 2019 abgerufen werden.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm im Umfang von 130 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundener aktueller Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur in Höhe von 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur in Höhe von 15 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2015 und der Haushaltsansätze 2016 - 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vorjahr gesamt	25	24	24	24	24	24
Zugänge						
Ruhestand						
Hinterbliebene						
Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gesamt	25	24	24	24	24	24
IST-/Sollausgaben in EUR	1.285.149	922.500	1.312.100	1.312.100	1.312.100	1.312.100

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	7.330.240.000				7.330.240.000	
20020	1.050.000	48.078.200	1.760.380.900	165.600.000	1.975.109.100	149.793.500
20030		5.000	49.775.400		49.780.400	
20060		871.000			871.000	
20070			30.000	7.175.000	7.205.000	
20080				47.000.000	47.000.000	
20610		20.175.400			20.175.400	
20630		8.368.200		3.465.000	11.833.200	
20650						
20710		1.500.000	9.300.000		10.800.000	66.733.800
Summe 2017	7.331.290.000	78.997.800	1.819.486.300	223.240.000	9.453.014.100	216.527.300
Summe 2016	7.041.600.000	101.023.100	1.825.624.900	379.988.700	9.348.236.700	254.915.400
Vgl. zu 2016	+289.690.000	-22.025.300	-6.138.600	-156.748.700	+104.777.400	-38.388.100

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
18.121.500	27.345.700		200.000	1.200.000	196.660.700	+7.330.240.000
	2.599.742.100		132.681.800		2.732.423.900	+1.778.448.400
	20.000				20.000	-2.682.643.500
30.000	155.000	605.000	6.570.000		7.360.000	+851.000
	800.000		84.500.000		85.300.000	-155.000
115.000	2.331.000		15.010.000		17.456.000	-38.300.000
21.117.800	1.470.000		3.346.000	1.112.500	27.046.300	+2.719.400
321.417.600					321.417.600	-15.213.100
	496.486.700				563.220.500	-321.417.600
						-552.420.500
360.801.900	3.128.350.500	605.000	242.307.800	2.312.500	3.950.905.000	+5.502.109.100
404.278.600	3.116.572.900	5.000.000	277.291.300	-21.512.200	4.036.546.000	+5.311.690.700
-43.476.700	+11.777.600	-4.395.000	-34.983.500	+23.824.700	-85.641.000	+190.418.400

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	7.565.290.000				7.565.290.000	
20020	1.000.000	45.152.600	1.659.861.900	55.130.000	1.761.144.500	214.099.000
20030		5.000	43.497.600		43.502.600	
20060						
20070				1.708.000	1.708.000	
20080				23.000.000	23.000.000	
20610		20.075.400			20.075.400	
20630		8.094.200		1.112.500	9.206.700	
20650						
20710		1.500.000	17.799.900		19.299.900	41.961.900
Summe 2018	7.566.290.000	74.827.200	1.721.159.400	80.950.500	9.443.227.100	256.060.900
Summe 2017	7.331.290.000	78.997.800	1.819.486.300	223.240.000	9.453.014.100	216.527.300
Vgl. zu 2017	+235.000.000	-4.170.600	-98.326.900	-142.289.500	-9.787.000	+39.533.600

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
17.721.000	27.345.700		200.000	1.250.000	260.615.700	+7.565.290.000
	2.511.630.300		108.507.800		2.620.138.100	+1.500.528.800
	20.000				20.000	-2.576.635.500
	155.000	235.000	1.473.000		1.863.000	-20.000
	800.000		60.500.000		61.300.000	-155.000
115.000	5.213.000		15.010.000		20.338.000	-38.300.000
19.347.800	1.851.000		4.620.000	194.000	26.012.800	-262.600
319.005.300	508.420.700				319.005.300	-16.806.100
					550.382.600	-319.005.300
						-531.082.700
356.189.100	3.055.435.700	235.000	190.310.800	1.444.000	3.859.675.500	+5.583.551.600
360.801.900	3.128.350.500	605.000	242.307.800	2.312.500	3.950.905.000	+5.502.109.100
-4.612.800	-72.914.800	-370.000	-51.997.000	-868.500	-91.229.500	+81.442.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2017/18 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2016 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2017 mit 7.330.240.000 EUR und für 2018 mit 7.565.290.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.857.950.000	1.923.920.000	2.003.070.000
			1.826.824.763		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2017 auf 4.526.635.300 EUR, für 2018 auf 4.713.105.900 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	281.900.000	348.180.000	358.160.000
			285.141.289		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2017 auf 819.247.100 EUR, für 2018 auf 842.729.400 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	70.400.000	86.620.000	88.610.000
			72.385.197		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2017 auf 173.240.000 EUR, für 2018 auf 177.220.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	226.050.000	229.770.000	239.460.000
			224.343.313		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2017 auf 459.540.000 EUR, für 2018 auf 478.920.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	3.131.100.000	3.195.220.000	3.287.770.000
			3.112.497.114		

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722). Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg in den Jahren 2017 und 2018 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, betragen 128.610.000 EUR bzw. 110.700.000 EUR.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	953.450.000 680.657.285	1.020.110.000	1.049.660.000
Erläuterungen:					
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2017: 1.020.110.000 EUR und für 2018: 1.049.660.000 EUR.					
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	54.400.000 52.721.157	57.840.000	58.590.000
018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	54.200.000 50.235.061	41.080.000	41.830.000
Erläuterungen:					
Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2017 auf 93.363.600 EUR, für 2018 auf 95.068.200 EUR.					
Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.					
052 10	821	Erbschaftsteuer	29.100.000 28.150.835	23.380.000	23.820.000
053 10	821	Grunderwerbsteuer	310.750.000 276.581.331	328.210.000	337.940.000
055 10	821	Totalisatorsteuer	300.000 125.473	300.000	300.000
<i>Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10</i>					
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.					
056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0	0
057 10	821	Lotteriesteuer	34.200.000 34.208.948	34.510.000	34.510.000
Erläuterungen:					
Lotteriesteuern aus					
- Land Brandenburg Lotto					
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie					
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein					
Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.					
058 10	821	Sportwettsteuer	5.900.000 6.618.133	8.800.000	9.190.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	11.400.000 11.352.704	13.430.000	13.640.000

Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

061 10	821	Biersteuer	19.400.000	18.870.000	18.740.000
			19.542.963		

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteu-
 eraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

069 10	821	Sonstige Steuern	0	0	0
			382		

Summe HGr. 0:			7.040.500.000	7.330.240.000	7.565.290.000
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	7.040.500.000	7.330.240.000	7.565.290.000
--------	--	---------------	---------------	---------------

Gesamteinnahme		7.040.500.000	7.330.240.000	7.565.290.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		7.040.500.000	7.330.240.000	7.565.290.000
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	1.100.000	1.050.000	1.000.000
			1.321.241		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

Summe HGr. 0:	1.100.000	1.050.000	1.000.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	63.000	218.000	218.000
			218.835		

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

Mehr wegen Erhöhung anfallender Mahngebühren im gesamten Land Brandenburg.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			22.452		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0	0	0
			-10.535		

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			5.493		

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag	35.000.000	35.000.000	35.000.000
			35.797.320		

Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dient zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Für Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5 v. H. des Spieleinsatzes erhoben. Die Konzessionsnehmerin oder der -nehmer sind verpflichtet, diese an das Land Hessen zu entrichten (§ 4d Abs. 1 GlüStV). Sie wird dort vereinnahmt und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

In die Voranschläge sind im Hinblick auf den Stand der Konzessionsvergaben für Sportwetten keine Beträge eingeflossen.

132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

161 25	812	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	1.988.500	1.327.700	1.014.300
			2.488.512		

Erläuterungen:

Weniger wegen lfd. Tilgungs- und Darlehensreduzierung, insbesondere der zusätzlichen Sondertilgung in 2016.

162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	500.000	500.000	500.000
			87.321		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2017/2018 und für die Zinserträge der laufenden Konten.

181 25	812	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	23.334.300	10.662.500	8.050.300
			14.724.400		

Erläuterungen:

Planmäßige Tilgung in Höhe von 4 v. H. der jeweils aktuellen Darlehensschuld und Sondertilgung in Höhe von 75 v. H. des Jahresüberschusses.

aus Titelgruppen:			360.000	370.000	370.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:			61.245.800	48.078.200	45.152.600
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	217.100.000	250.370.000	254.880.000
			214.779.819		

Erläuterungen:

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	55.220.000
			55.220.000		

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 211 11

211 12	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	615.319.000 725.198.000	512.766.000	402.887.000
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mittelveranschlagung entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	147.630.000 147.630.000	95.760.000	95.760.000
--------	-----	---	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder. Nach der Revision im Jahr 2016 sinken die SoBEZ ab 2017 für alle neuen Länder auf 504 Mio. EUR p. a.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900 268.530.939	268.530.900	268.530.900
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	480.000.000 485.775.551	573.950.000	578.800.000
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	1.084.000 2.149.965	1.084.000	1.084.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.900.000	1.900.000	1.900.000
			2.229.090		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	600.000	800.000	800.000
			1.006.293		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 698 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das IST-Ergebnis der Vorjahre.

Summe HGr. 2:			1.787.383.900	1.760.380.900	1.659.861.900
---------------	--	--	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	600.000	130.000
			3.005.171		

359 15	011	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	356.695.500	165.000.000	55.000.000
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0	0	0
			0		

371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0	0	0
			0		

382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

Summe HGr. 3:			356.695.500	165.600.000	55.130.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	360.000	370.000	370.000
			372.399		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			360.000	370.000	370.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			11.194		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			360.000	370.000	370.000
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal fünf Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	10,00	16,00	21,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	92,00	98,00	103,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	73,00	78,00	88,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	25,00	30,00	50,00
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	39,00	44,00	69,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	mD	39,00	39,00	49,00
Regierungsobersekretärin, Regie- rungsobersekretär	A7	mD	14,00	14,00	14,00
Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	A6	mD	8,00	8,00	8,00
Zusammen:			300,00	327,00	402,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
6,00	5,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
6,00	5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
5,00	10,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
5,00	20,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
5,00	25,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	
0,00	10,00	A9 mD	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	
27,00	75,00	Zugänge neue Stellen		
27,00	75,00	Stellen Zugänge insgesamt		
27,00	75,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	1.600.000	1.270.300	1.270.300
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2020 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 2 Bereichen (ZBB und LHK) und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen Umsetzung von 291.700 EUR nach Kapitel 12 200 Titel 422 10 und 46.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 10 insbesondere für die Bündelung von Zentralverwaltungsaufgaben bei gleichzeitiger Anpassung der Personalausgaben an die Besoldungsentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 40

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfräulein, Regierungsamtmann	A11	gD	7,00	5,00	5,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	0,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	14,00	12,00	12,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	0,00	0,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			28,00	21,00	21,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfräulein, Regierungsamtmann	
2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	
7,00	0,00	Sonstige Abgänge		
7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	2.319.600	1.065.800	1.082.100
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2020 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 2 Bereichen (ZBB und LHK) und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen veränderter Vorhaben zu Bündelungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 12	6,00	2,00	2,00
E 11	10,00	1,00	1,00
E 10	6,00	2,00	2,00
E 9	8,00	1,00	1,00
E 8	0,00	0,00	0,00
E 6	17,00	11,00	11,00
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	47,00	17,00	17,00

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 40

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	4,00	0,00	E 12	
	6,00	0,00	E 11	
	4,00	0,00	E 10	
	1,00	0,00	E 9	
	<u>15,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
	3,00	0,00	E 11	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO in den WPI LGB - Kapitel 03 020 TGr. 61
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
	18,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-18,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	6,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 12 200 / 428 10 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
	6,00	0,00	E 6	Umsetzung nach 12 200 / 428 10 Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	64.457.400	64.457.400	65.746.600
			54.122.111		

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0	0	0
			0		

461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	123.600.000	79.000.000	142.000.000
			0		

Die Personalausgaben der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Deckung von Personalmehrausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

2017: Weniger aufgrund einer geringeren Vorsorge für Tarif- und Besoldungssteigerungen.
2018: Mehr aufgrund einer zentralen Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen im Ergebnis der in 2017 zu erwartenden Tarifverhandlungen für 2017ff.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

aus Titelgruppen: **4.000.000** **4.000.000** **4.000.000**

Summe HGr. 4: **195.977.000** **149.793.500** **214.099.000**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **377.000** **322.400** **362.400**
335.508

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	322.400	362.400
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	322.400	362.400

Weniger wegen geringerer Druckkosten durch Doppelhaushalt.

526 10 011 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **75.000** **300.000** **90.000**
46.169

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr wegen Beauftragung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens entsprechend § 3 Abs. 4 BbgFAG im Rahmen der regelmäßigen Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs.

542 00 291 **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch** **0** **0** **0**
0

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10 812 **Sonstiges** **170.000** **163.500** **163.500**
163.707

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 10

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.994.200	4.851.300	4.837.300
			3.444.807		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Profiskal-Altdateispeicher	60.000	60.000
2.	SDW, HAVWebBBG	160.000	160.000
3.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	80.000	80.000
4.	Portfoliomanagement	61.000	58.000
5.	PerIS	2.005.300	1.890.200
6.	EL.DOK	2.485.000	2.589.100
	Summe	4.851.300	4.837.300

Mehr wegen weiterer Investitionen aufgrund gestiegener Aufwendungen für den Betrieb und der technologischen Weiterentwicklung der Landesreferenz-Software zur Personal- und Stellenverwaltung (Personalinformationssystem - PerIS) und des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (EL.DOK), Beginn Produktivbetrieb Beteiligungscontrolling und Portfoliomanagement.

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200	37.200	37.200
			29.488		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	116.000	120.000	124.000
			99.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0	0	0
			22		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	4.000.000	3.000.000	3.000.000
			11.220		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendiger Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 571 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2017/2018 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

Weniger wegen Niedrigzinsphase.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 59)	861	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben	0	0	
		aus Titelgruppen:	9.223.000	9.327.100	9.106.600
		Summe HGr. 5:	17.992.400	18.121.500	17.721.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.

636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	18.200.000	18.200.000	18.200.000
			16.991.445		

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			1.329.267		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheiden die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 8 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satz 3 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern und für Kommunales.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.895.000	4.807.700	4.807.700
			3.970.441		

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident	9,05
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,11
04	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	10,69
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	15,77
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,77
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	14,52
08	Ministerium für Wirtschaft und Energie	6,11
10	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	13,79
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,11
12	Ministerium der Finanzen	2,08
Insgesamt		100,00

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	288.000	288.000	288.000
			120.454		

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOTTG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	600.000	2.150.000	2.150.000
			697.105		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 698 10

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 320.000 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr wegen höherer Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen infolge gestiegenen Liegenschaftsbestandes.

aus Titelgruppen: 180.000 400.000 400.000

Summe HGr. 6: 25.663.000 27.345.700 27.345.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851 Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget 0 0 0
 2.724.208

919 15 011 Zuführung an die Allgemeine Rücklage 0 0 0
 204.162.394

972 10 881 Globale Minderausgaben -23.448.200 0 0
 0

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann sowohl aus Minderausgaben als auch aus Mehreinnahmen erfolgen.

982 10 891 Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe 0 0 0
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

aus Titelgruppen: 1.150.000 1.200.000 1.250.000

Summe HGr. 9: -22.298.200 1.200.000 1.250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Attraktivität der Landesverwaltung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gemäß den Ergebnissen der Gespräche zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften vom 2. Juli 2014 und 20. Juli 2016 werden die Weiterentwicklung des TV-Umbau einschließlich die Qualifizierungsoffensive in der Landesverwaltung fortgeführt.

Das Gesundheitsmanagement sowie eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik sollen weiterentwickelt werden.

Während der Laufzeit des TV Umbau bereits begonnene Qualifizierungsmaßnahmen sind vertragsgerecht abzuschließen.

461 60	861	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	4.000.000 1.505.930	4.000.000	4.000.000
548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	500.000 737.853	500.000	500.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			4.500.000	4.500.000	4.500.000

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.350.000 1.854.439	2.320.000	2.320.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.300.000	2.300.000
2.	Software	20.000	20.000
Summe		2.320.000	2.320.000

Weniger wegen Hardwarebereitstellung über ZIT BB.

526 62	011	Sachverständige	2.030.000 525.368	1.730.000	1.730.000
---------------	-----	------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 526 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		500.000			500.000
2018		500.000			500.000
2019		1.000.000			1.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen		2.000.000			2.000.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	NFM Ablösung von Fach- und Vorverfahren - Reduzierung der SAP-Schnittstellen	1.100.000	1.100.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	200.000	200.000
3.	NFM Beratungsleistungen/ Wissenstransfer	280.000	280.000
4.	Landes CCoE	150.000	150.000
	Summe	1.730.000	1.730.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

538 62	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.100.000	1.700.000	1.700.000
			1.163.705		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		2.000.000			2.000.000
2018		2.000.000			2.000.000
2019		4.000.000			4.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen		8.000.000			8.000.000

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Outsourcing Hosting	750.000	750.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	950.000	950.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Weniger nach Neuausschreibung Hosting.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000	200.000	200.000
			95.521		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 62

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
Summe		200.000	200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	200.000	200.000	200.000
			0		

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	200.000	200.000
Summe		200.000	200.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **6.880.000** **6.150.000** **6.150.000**

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
891 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0		
894 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **0** **0** **0**

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	180.000	400.000	400.000
			354.242		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an tatsächliche Entwicklung.

981 80	891	Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht	1.150.000	1.200.000	1.250.000
			1.091.742		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 981 80

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten einschließlich der steuerfreien Aufwandsentschädigung und der Sachkosten für die Spielbankenaufsicht (Verrechnung an Kapitel 12 050 Titel 381 10).

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	1.330.000	1.600.000	1.650.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	263.000	296.000	273.200
			237.064		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	296.000	273.200
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		296.000	273.200

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Pflege ProFiskal-Altdatenspeicher	115.000	115.000
2.	Pflege HAVWeb BBG	118.000	95.200
3.	Pflege Elektronischer Bankverkehr	10.000	10.000
4.	Pflege Beteiligungscontrolling	18.000	18.000
5.	Pflege Portfoliomanagment	35.000	35.000
Summe		296.000	273.200

Mehr wegen Produktivbetrieb Beteiligungscontrolling und Portfoliomanagement.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		10.000	10.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	10.000	10.000
Summe		10.000	10.000

526 99	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.770.000 1.494.396	2.571.100	2.373.400
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	6.500	6.500
2.	Externe Unterstützungsleistungen für Profiskal-Altdateispeicher	30.000	30.000
3.	Zahlbarmachung der Bezüge	2.237.600	2.286.900
4.	Modernisierung HAVWeb BBG	297.000	50.000
Summe		2.571.100	2.373.400

Mehr wegen Modernisierung HAVWeb und Umstieg zu Dataport.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 2.043.000 2.877.100 2.656.600

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 14.753.000 15.127.100 14.956.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.100.000	1.050.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.245.800	48.078.200	45.152.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.787.383.900	1.760.380.900	1.659.861.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	356.695.500	165.600.000	55.130.000
Gesamteinnahme		2.206.425.200	1.975.109.100	1.761.144.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	195.977.000	149.793.500	214.099.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	17.992.400	18.121.500	17.721.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.663.000	27.345.700	27.345.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-22.298.200	1.200.000	1.250.000
Gesamtausgabe		217.534.200	196.660.700	260.615.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.988.891.000	1.778.448.400	1.500.528.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 1:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	28.941.000	43.497.600	43.497.600
			21.390.658		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 21 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgte erstmals im Jahr 2012.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	6.277.800	0
			2.880.971		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 22 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:	28.941.000	49.775.400	43.497.600
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.103.428.000	1.182.340.000	1.172.103.000
			1.076.304.421		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte ein Betrag bereitgestellt von 68.970.000 EUR im Jahr 2017 und 68.373.000 EUR im Jahr 2018. Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34,4 Mio. EUR.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	429.111.000	459.799.000	455.818.000
			418.562.188		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

613 13	821	Zuweisungen für Jugendhilfelastenausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
			19.999.800		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Ausgleichsjahr 2014 einen Jugendhilfelastenausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse (§ 5 Abs. 2 BbgFAG).

613 14	821	Ausgleichsfonds	30.000.000	25.200.000	25.200.000
			18.853.694		

*Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.
Die Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für Titel 883 14.
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.
Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.
Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	45.600.000	35.600.000
davon fällig:		
2018 bis zu	21.800.000	
2019 bis zu	16.800.000	16.800.000
2020 bis zu	7.000.000	13.800.000
2021 ff. bis zu		5.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		16.500.000			16.500.000
2018		11.500.000	21.800.000		33.300.000
2019		2.000.000	16.800.000	16.800.000	35.600.000
2020			7.000.000	13.800.000	20.800.000
2021 ff.				5.000.000	5.000.000
Summen		30.000.000	45.600.000	35.600.000	111.200.000

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG.

Mit Inkrafttreten des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können finanzschwache Kommunen den Eigenanteil von mindesten 10 v. H. aus dem Ausgleichsfonds beantragen.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Herstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der Landkreise untereinander und mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM), für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE).

Der Ansatz darf zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 883 14.

613 15	821	Schullastenausgleich	78.000.000 75.999.111	80.448.100	82.094.100
--------	-----	-----------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG nach einem nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland fortzuschreibenden Ausgangsbetrag je Schülerin oder Schüler und den für das Ausgleichsjahr prognostizierten Zahlen von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen nach der jeweils jüngsten Prognose. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG vorzunehmen.

613 16	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Bundesmitteln für Asylbewerber und Flüchtlinge	0 22.500.000	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Verwendung und Verteilung der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG. Die Zuweisungen wurden letztmalig in 2015 gezahlt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

613 17	821	Theaterpauschale	17.000.000 16.993.765	17.000.000	17.000.000
--------	-----	-------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.
Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	106.700.000 95.871.988	110.331.000	114.100.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.
Für 2017 wurde die Endabrechnung 2015 in Höhe von 631.188,63 EUR berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	175.525.900 172.897.773	173.346.600	173.866.700
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkraft-Treten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	32.638.100 33.388.613	31.824.700	31.005.800
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.
Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2017 EUR	2018 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz	23.910.000	22.870.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.317.900	4.404.200
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.325.100	1.351.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	309.800	315.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	287.200	293.000
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	817.800	834.100
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	322.100	386.100
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	534.800	550.900
Summe	31.824.700	31.005.800

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	11.948.000 8.637.794	17.542.300	17.542.300
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Da die Finanzausgleichsumlage erstmals 2012 fällig wurde, erfolgte auch die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Umlage ab dem Jahr 2012.</p>					
613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0 1.290.330	2.241.300	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.</p>					
633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	2.000.000 1.673.444	1.200.000	200.000
<p><i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden.</i></p> <p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p>Erläuterungen: Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten.</p> <p>Weniger wegen der fortgeschrittenen Erledigung vermögensrechtlicher Verfahren.</p>					
633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	404.298.200 129.834.111	283.625.100	233.384.400
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.</i></p> <p><i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl./16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet</p> <p>Weniger in Anpassung an die jeweils erwartete Fallzahlentwicklung.</p>					
633 12 neu	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei den Aufwendungen für nicht belegte Unterbringungskapazitäten		11.600.000	0
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Aufwendungen für leerstehende Unterkunftsplätze aus dem Jahr 2016, für die kein gesetzlicher Anspruch auf Erstattung bestanden hat. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.</p>					
633 13	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	2.000.000 0	1.000.000	1.000.000
<p><i>Der Titel gehört nicht zum Steuerverbund</i></p>					

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 633 13

Erläuterungen:

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten und fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen im Rahmen einer Zuwendung. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

633 40	821	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	147.630.000	95.760.000	95.760.000
			138.167.293		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II	43.300.000	64.000.000	50.900.000
			53.198.755		

Die Ausgaben sind übertragbar. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40. Mehr in 2017 wegen nachträglicher Abrechnung der Jahre 2014 und 2015 (vorläufig).

671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	7.507.200	2.484.000	1.656.000
			2.607.382		

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an die erwartete Fallzahlentwicklung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 10)	821	Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich	0		
			0		

(633 14)	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die verbesserte Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	0		
			2.947.900		

aus Titelgruppen: 20.000.000 20.000.000

Summe HGr. 6: 2.611.086.400 2.599.742.100 2.511.630.300

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	82.800	72.800	72.800
			262.865		

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		
883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	135.370.000 159.530.252	112.809.000	88.635.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.</p>					
883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	10.000.000 24.694.032	14.800.000	14.800.000
<p><i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.</i></p> <p>Erläuterungen: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.</p> <p>Mehr nach Umsetzung von 4.800.000 € aus Titel 613 14.</p>					
aus Titelgruppen:				5.000.000	5.000.000
Summe HGr. 8:			145.452.800	132.681.800	108.507.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zulässig, sofern dafür im Einzelplan 20 Mehreinnahmen oder Minderausgaben als Deckungsmittel verfügbar sind.
4. Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

623 60 821 **Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände** **4.500.000** **4.500.000**
neu

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger können im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Die über die Laufzeit der Darlehen abdiskontierten Zinszahlungen trägt das Land mit den hier veranschlagten Ausgaben.

627 60 821 **Schuldendiensthilfen an Zweckverbände** **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Siehe Titel 623 60.

633 60 821 **Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände** **15.000.000** **15.000.000**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	25.000.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	25.000.000	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			25.000.000		25.000.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			25.000.000		25.000.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 633 60

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Ausgleich von zusätzlichen Verwaltungskosten und dgl.	5.000.000	5.000.000
2.	Nachrangige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Beiträgen	10.000.000	10.000.000
Summe		15.000.000	15.000.000

Das Land Brandenburg beteiligt sich in pauschalierter Form an den zusätzlichen Verwaltungskosten und anderen nicht gebührenfähigen Nebenkosten, die den Aufgabenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12. November 2015 entstehen. Hierbei werden Kosten bzw. Ausgabematbestände berücksichtigt, die den Aufgabenträgern nach der Bekanntmachung des Urteils des BVerfG am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

Soweit Aufgabenträger wirtschaftlich nicht in der Lage sind, Beitragsrückzahlungen durch Darlehen zu finanzieren, können sie darüber hinaus im Bedarfsfall nachrangige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Beiträgen für noch nicht bestandskräftige Bescheide und Bescheide, auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde, erhalten. Zuwendungen können im Bedarfsfall auch an Mitgliedsgemeinden betroffener Aufgabenträger gewährt werden, die wegen Beitragsrückzahlungen zu einer Verbandsumlage herangezogen wurden. Hierbei werden Beitragsrückzahlungen berücksichtigt, die den Aufgabenträgern im Rahmen der Umsetzung des Urteils des BVerfG nach dessen Veröffentlichung am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

637 60	821	Unterstützungsleistungen an Zweckverbände	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Siehe Titel 633 60.

671 60	821	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	500.000	500.000
---------------	-----	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Die Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht sollen gebündelt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen außerhalb des Darlehensprogramms erhält die ILB Erstattungen für die Geschäftsbesorgung.

883 60	821	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	5.000.000	5.000.000
---------------	-----	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Die Beitragsrückzahlungen schwächen die Aufgabenträger in ihrer Investitionsfähigkeit. Deshalb können sie für Investitionen in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung entsprechende Zuwendungen erhalten. Diese sind mit der Auflage verbunden, effizientere Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft herbeizuführen.

Die Mittel können gemeinsam mit den bei Kapitel 10 030, Titel 883 10 veranschlagten Ausgaben eingesetzt werden, sind jedoch nicht mit diesen deckungsfähig.

887 60	821	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Siehe Titel 883 60.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	25.000.000	25.000.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	25.000.000	25.000.000
---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.941.000	49.775.400	43.497.600
Gesamteinnahme		28.946.000	49.780.400	43.502.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.611.086.400	2.599.742.100	2.511.630.300
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	145.452.800	132.681.800	108.507.800
Gesamtausgabe		2.756.539.200	2.732.423.900	2.620.138.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.727.593.200	-2.682.643.500	-2.576.635.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			2		

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			37.239		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			1.414		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			1.156		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	878.000	871.000	0
			872.035		

Summe HGr. 1:	878.000	871.000	0
----------------------	----------------	----------------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0
			0		

Summe HGr. 3:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			8.817		

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	20.000	20.000	20.000
			7.243		

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung um Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinhalte.

Summe HGr. 6:	20.000	20.000	20.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	878.000	871.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

Gesamteinnahme		878.000	871.000	0
-----------------------	--	----------------	----------------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	20.000
--------	---	--------	--------	--------

Gesamtausgabe		20.000	20.000	20.000
----------------------	--	---------------	---------------	---------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		858.000	851.000	-20.000
--------------------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>					
234 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0 0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>					
aus Titelgruppen:			0	30.000	0
Summe HGr. 2:			0	30.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

331 60	291	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	30.000	0
			467.357		

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	605.000	235.000
			3.264.820		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	635.000	235.000
-----------------------	---------------	---	---------	---------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	5.768.500	6.570.000	1.473.000
			6.570.154		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	5.768.500	6.570.000	1.473.000
-----------------------	---------------	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **5.768.500** **7.205.000** **1.708.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.

671 10	692	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	0	0	0
			5.051		

671 11	521	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe sowie für die Fortswirtschaft	155.000	0	0
			3.186		

Erläuterungen:

Weniger wegen Beendigung des GBV.

671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	255.000	155.000	155.000
			270.112		

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss des EU-Solidaritätsfonds.

Summe HGr. 6:	410.000	155.000	155.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>					
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	0 415.080	30.000	0
Erläuterungen:					
Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf.					
712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	0 2.124.340	605.000	235.000
Erläuterungen:					
Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf.					
891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Staßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0 1.007.789	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	635.000	235.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0 0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0 0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.326.300 6.393.361	6.233.700	1.424.800

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen.

891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	576.900 78.704	296.300	48.200
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 14.784	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	865.300 83.304	40.000	0

Erläuterungen:

Weniger aufgrund des reduzierten Fördervolumens.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			5.768.500	6.570.000	1.473.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.768.500	7.205.000	1.708.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	30.000	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.768.500	7.175.000	1.708.000
Gesamteinnahme		5.768.500	7.205.000	1.708.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	30.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	410.000	155.000	155.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	605.000	235.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.768.500	6.570.000	1.473.000
Gesamtausgabe		6.178.500	7.360.000	1.863.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-410.000	-155.000	-155.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	15.000.000	47.000.000	23.000.000
			0		
Summe HGr. 3:			15.000.000	47.000.000	23.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG). Bis zum Jahr 2019 werden hierfür Bundesmittel im Umfang von rund 107,9 Millionen Euro durch das Land bewilligt.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2019 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 130 Millionen Euro zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Millionen Euro
- Verkehr und Feuerwehr in Höhe von 35 Millionen Euro
- Freizeit und Sport in Höhe von 15 Millionen Euro

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	692	Entgelte an einen Dienstleister	1.500.000	800.000	800.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 6:	1.500.000	800.000	800.000
---------------	-----------	---------	---------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	15.000.000	47.000.000	23.000.000
			0		

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titel 334 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen. Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

aus Titelgruppen:	27.500.000	37.500.000	37.500.000
-------------------	------------	------------	------------

Summe HGr. 8:	42.500.000	84.500.000	60.500.000
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60 692 Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen 15.000.000 25.000.000 25.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	40.000.000	15.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	25.000.000	
2019 bis zu	15.000.000	15.000.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		25.000.000			25.000.000
2018		25.000.000	25.000.000		50.000.000
2019		15.000.000	15.000.000	15.000.000	45.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen		65.000.000	40.000.000	15.000.000	120.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **15.000.000 25.000.000 25.000.000**

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70 692 Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden 5.000.000 4.400.000 4.700.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	4.000.000	500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	3.000.000	
2019 bis zu	1.000.000	500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		5.000.000			5.000.000
2018		5.000.000	3.000.000		8.000.000
2019		5.000.000	1.000.000	500.000	6.500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		15.000.000	4.000.000	500.000	19.500.000

891 70 692 Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen 600.000 300.000
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 5.000.000 5.000.000 5.000.000

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

883 80 692 Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur 3.750.000 3.750.000 3.750.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		3.750.000			3.750.000
2018		3.750.000			3.750.000
2019		3.750.000			3.750.000
2020					
2021 ff.					
Summen		11.250.000			11.250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 3.750.000 3.750.000 3.750.000

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

883 90 692 Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur 3.750.000 3.750.000 3.750.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	7.500.000	3.750.000
davon fällig:		
2018 bis zu	3.750.000	
2019 bis zu	3.750.000	3.750.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 883 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			3.750.000		3.750.000
2019			3.750.000	3.750.000	7.500.000
2020					
2021 ff.					
Summen			7.500.000	3.750.000	11.250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **3.750.000 3.750.000 3.750.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **27.500.000 37.500.000 37.500.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.000.000	47.000.000	23.000.000
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		15.000.000	47.000.000	23.000.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.500.000	800.000	800.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	42.500.000	84.500.000	60.500.000

Gesamtausgabe		44.000.000	85.300.000	61.300.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.000.000	-38.300.000	-38.300.000
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	6.100.000	6.100.000	6.100.000
			5.606.715		

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen gem. Ergebniserwartungen.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	43.800	43.800	43.800
			43.781		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	8.800.000	10.600.000	10.500.000
			8.518.706		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Mehr wegen der Übernahme einer weiteren Großbürgschaft.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			2.279.704		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			22		

Erläuterungen:

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	1.431.600	1.431.600
			1.428.925		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Mehr wegen Rückzahlung des Teilbetrages eines Gesellschafterdarlehens an die LEG.

Summe HGr. 1:	16.943.800	20.175.400	20.075.400
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	15.000 6.022	115.000	115.000
--------	-----	---	-----------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Mehr wegen GBV Landesbürgschaftsprogramm.

Summe HGr. 5:			15.000	115.000	115.000
---------------	--	--	--------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	612.800	2.331.000	5.213.000
--------	-----	---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Mehr wegen der bis 2017 zur Auszahlung an die FBB vorgesehenen Darlehen in Höhe von 409,6 Mio. EUR und der damit einhergehenden Kreditaufnahme und Schuldendienstleistung durch das Sondervermögen.

Summe HGr. 6:			612.800	2.331.000	5.213.000
---------------	--	--	---------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000 2.752	10.000	10.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	18.000.000 7.777.655	15.000.000	15.000.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

aus Titelgruppen:			62.086.000	0	0
-------------------	--	--	------------	---	---

Summe HGr. 8:			80.096.000	15.010.000	15.010.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Erläuterungen:

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach haben die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBB zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg hatte davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBB von 37 v. H. - einen Anteil i. H. v. 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg hatten sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin-Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanzierte die Straßenanbindung i. H. v. 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung i. H. v. 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil i. H. v. 30 Mio. EUR erbracht. Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 01.11.2012 der Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und Bundesrepublik Deutschland, Zuführungen an die FBB i. H. v. insgesamt bis zu 1,2 Mrd. EUR entsprechend ihren Geschäftsanteilen zu leisten, beträgt der Anteil des Landes Brandenburg 444 Mio. EUR.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	62.086.000	0	0
			131.905.000		

Erläuterungen:

Die Zuführungen des Landes Brandenburg an die FBB in Höhe von 444 Mio. EUR sind seinerzeit auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgeteilt worden. Die in 2014 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 242,905 Mio. EUR sind in 2015 und die in 2015 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 62,086 Mio. EUR in 2016 nachveranschlagt worden. Damit ist der Anteil des Landes Brandenburg in Höhe von 444 Mio. EUR vollständig in den Jahren 2013 - 2016 berücksichtigt worden.

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	0	0
			48.914.000		

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			62.086.000	0	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			62.086.000	0	0
---	--	--	-------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.943.800	20.175.400	20.075.400
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		16.943.800	20.175.400	20.075.400
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	15.000	115.000	115.000
--------	--	--------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	612.800	2.331.000	5.213.000
--------	---	---------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.096.000	15.010.000	15.010.000
--------	--	------------	------------	------------

Gesamtausgabe		80.723.800	17.456.000	20.338.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-63.780.000	2.719.400	-262.600
--------------------------------------	--	--------------------	------------------	-----------------

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2015 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Einnahmen					
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	612.800 0	2.331.000	5.213.000
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	305.731.000 0	222.120.600	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
		Gesamteinnahmen	306.343.800 0	224.451.600	5.213.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
			Ist 2015 EUR		
Ausgaben					
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	612.800 0	2.331.000	5.213.000
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	305.731.000 0	222.120.600	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			306.343.800 0	224.451.600	5.213.000

Erläuterung:

Das Ministerium der Finanzen wird gemäß § 5 Abs. 1 SV BER-G ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2017 Kredite bis zur Höhe von 222.120.600 EUR aufzunehmen.

Die Kreditermächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der voraussichtliche Abfluss in 2016 (187,5 Mio. EUR) und der Ansatz 2017 (222,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	40.000	80.000	80.000
			956.675		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.
Mehr wegen Auskehr Mieterkonten durch Liegenschaftsverwertung.

124 10	811	Mieten und Pachten	1.070.000	860.000	860.000
			1.073.438		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	860.000	860.000
	Summe	860.000	860.000

Weniger wegen Abwicklung von Erbbaurechtsverträgen und Verkauf in Nutzung befindlicher Liegenschaften.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.060.000	850.000	750.000
			11.705.656		

*Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.
Weniger wegen Verkauf von zunehmend weniger werthaltigen Liegenschaften.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
131 13	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	4.800.000 1.679.684	1.800.000	2.000.000
<p><i>Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.</p> <p>Weniger wegen geringerer Verkäufe des ehemals preußisch landwirtschaftlich genutzten Vermögens infolge des abnehmenden Bestandes der zum Verkauf in Betracht kommenden Flächen.</p>					
131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0 0	0	0
<p><i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.</p>					
132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	200 5.413	200	200
aus Titelgruppen:			7.480.300	4.778.000	4.404.000
Summe HGr. 1:			14.450.500	8.368.200	8.094.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	150.000 139.841	150.000	150.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	5.000 143.968	5.000	5.000
124 65	811	Mieten und Pachten	2.721.000 112.635	80.000	65.000
Erläuterungen: Weniger wegen nicht realisierbarer Einnahmen aus Windenergie auf der Liegenschaft Sperenberg.					
129 65	811	Sonstige Erlöse	5.000 6.587	5.000	5.000
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.100.000 4.189.209	1.800.000	1.500.000
Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die zu erwartende Vermarktungssituation bzw. an das Liegenschaftsportfolio.					
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	10.000 14.825	0	0
Erläuterungen: Weniger wegen Verringerung des Vermögens.					
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0 9.680	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögenbestandes	0 0	0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
			10.512.119		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 359 65

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **4.991.000** **2.040.000** **1.725.000**

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt. Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66 811 **Sonstige Einnahmen** **2.300** **2.000** **2.000**
8.117

121 66 811 **Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67** **0** **0** **0**
911.000

124 66 811 **Mieten und Pachten** **360.000** **426.000** **403.000**
512.109

Erläuterungen:

Mehr wegen realisierbarer Pachterhöhungen bei höherem Liegenschaftsbestand.

131 66 811 **Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen** **10.000** **20.000** **20.000**
160.746

Erläuterungen:

Mehr wegen Abschluss neuer Ratenzahlungsvereinbarungen.

356 66 851 **Überführung des Vermögensbestandes** **792.000** **0** **0**
56.000

359 66 851 **Entnahme aus der Rücklage** **1.346.700** **2.549.500** **1.112.500**
1.945.357

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **2.511.000** **2.997.500** **1.537.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in das Folgejahr bei Titel 359 67 zu übernehmen.
Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	10.000 11.529	10.000	10.000
124 67	851	Mieten und Pachten	1.097.000 1.352.418	1.195.000	1.159.000
129 67	851	Sonstige Erlöse	10.000 88.739	80.000	80.000
Erläuterungen: Mehr wegen Ratenzahlungen für Dienstbarkeiten.					
131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.000.000 3.123.983	1.005.000	1.005.000
162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 2.103	0	0
356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0 0	0	0
359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	386.000 1.198.208	915.500	0

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.
Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen höherem Rücklagenbestand.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 67	2.503.000	3.205.500	2.254.000
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	10.005.000	8.243.000	5.516.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 51	300	300
--------	-----	--	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	50	50
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250	250
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	900.000 595.871	800.000	800.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Heizung	80.000	80.000
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	80.000	80.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	50.000	50.000
4.	Grundbesitzabgaben	125.000	125.000
5.	Bewachungskosten	5.000	5.000
6.	Sonstiges	460.000	460.000
	Summe	800.000	800.000

Weniger wegen voranschreitendem Verkauf von Liegenschaften.

518 10	062	Mieten und Pachten	127.000 100.446	127.000	127.000
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m ²	Jahresmiete 2017 in EUR	Jahresmiete 2018 in EUR
1.	ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	147.609	106.000	106.000
2.	Schloss Criedewen	122.366	21.000	21.000
	Summe	269.975	127.000	127.000

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	158.000 184.720	270.000	270.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 519 10

Mehr wegen umfangreicher Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bestand des AGV verbleibender sanierungsbedürftiger und unter Denkmalschutz stehender Objekte.

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	33.000	40.000	40.000
			30.616		

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

Mehr wegen höherer Steuerberaterleistungen im Zusammenhang mit den Betrieben gewerblicher Art.

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	250.000	585.000	250.000
			75.560		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Mehr wegen notwendiger Sicherungsmaßnahmen für Beutebaracken außerhalb des Stiftungsgeländes der Gedenkstätte Sachsenhausen zur Erfüllung von Denkmalschutzaufgaben.

546 10	062	Sonstiges	15.000	57.000	57.000
			186.541		

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop.

Mehr wegen Zahlung Gewerbesteuer für BgA "Erbbaurecht Steinstraße".

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:			18.745.000	19.238.500	17.803.500
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:			20.228.300	21.117.800	19.347.800
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen:			1.060.000	1.470.000	1.851.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:			1.060.000	1.470.000	1.851.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

721 10	811	Altanschießerbeiträge der Landesverwaltung und der landeseigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG	5.000.000	0	0
			823.465		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 721 10

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes war die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümerinnen oder Eigentümern von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümerinnen oder Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen. Mit Fristablauf ist die rechtliche Möglichkeit, Bescheide zu erlassen, nicht mehr gegeben.

Weniger wegen Fristablaufs.

Summe HGr. 7:	5.000.000	0	0
---------------	-----------	---	---

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken	800.000	800.000	2.000.000
			1.928.557		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.

Von dem Ansatz können bis zu 100.000 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und Titel 821 30.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

In 2018 mehr wegen Erwerbs der Liegenschaft Ketziner Str. 3 in Nauen.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
			29.225		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

aus Titelgruppen:	2.474.000	2.546.000	2.620.000
--------------------------	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			3.274.000	3.346.000	4.620.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.173.000	1.140.000	1.070.000
			955.270		

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	375.000	650.000	600.000
			123.907		

Erläuterungen:

Mehr wegen Bestandsicherung in Folge von Denkmalschutzaufgaben (u. a. Sperenberg).

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	250.000	424.000	424.000
			118.200		

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Gerichts- und Anwaltskosten (u. a. Krampnitz)

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	2.900.000	2.500.000	2.280.000
			1.456.055		

533 65	811	Ausgaben für Forsten	31.000	26.000	21.000
			30.659		

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den aktuellen Kenntnisstand und Erfahrungswerte.

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	5.220.000	5.270.000	4.270.000
			2.716.623		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
546 65	811	Vermischte Ausgaben	3.000 855	3.000	3.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.077.000 2.136.050	2.115.000	2.109.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	455.000 567.322	469.000	450.000
919 65	851	Zuführung an die Rücklage	0 7.023.922	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			12.484.000	12.597.000	11.227.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 0	500	500
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120.500 96.392	180.000	176.000

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Ausgaben für Verkehrssicherheit.

519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 0	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	61.000 65.478	81.000	116.000

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Wartungs- und Pflegekosten der EGBGB-Datenbank sowie Gerichtskosten.

532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	5.000 0	5.000	5.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	2.000 60	0	0
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.912.000 1.377.656	2.121.000	2.113.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Beschleunigung der Erbenrecherche.					
671 66	811	Erstattungen an Inland	400.000 473.286	600.000	1.000.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen zusätzlicher Rückgaben aufgrund Beschleunigung der Erbenrecherche.					
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 1.580.457	0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(812 66)	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.511.000	2.997.500	3.420.500

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225.000 289.961	413.000	402.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen höherer Ausgaben für Verkehrssicherheit.					
519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000 0	10.000	10.000
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.000 69.783	77.000	77.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Liegenschaftsabgangs in Folge der Rückabwicklung.					
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 5.599	5.000	5.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
533 67	851	Ausgaben für Forsten	5.000 0	5.000	5.000
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	10.000 4.883	20.000	15.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen geplanten Parzellierungen zur Verbesserung der Vermarktung.					
546 67	851	Vermischte Ausgaben	2.000 2.874	2.000	2.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.202.000 1.281.314	1.160.000	1.143.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	205.000 271.266	401.000	401.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Liegenschaftsabgangs.					
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 967.000	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	786.000 2.884.298	1.112.500	194.000
Erläuterungen:					
Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage in TGr. 66 und 67.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			2.503.000	3.205.500	2.254.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	3.093.000 3.073.825	3.021.000	2.947.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.474.000 2.377.827	2.546.000	2.620.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
 20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 823 70

Erläuterungen:

Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	5.567.000	5.567.000	5.567.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	23.065.000	24.367.000	22.468.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.450.500	8.368.200	8.094.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.524.700	3.465.000	1.112.500
Gesamteinnahme		16.975.200	11.833.200	9.206.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	20.228.300	21.117.800	19.347.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.060.000	1.470.000	1.851.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	5.000.000	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.274.000	3.346.000	4.620.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	786.000	1.112.500	194.000
Gesamtausgabe		30.348.300	27.046.300	26.012.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.373.100	-15.213.100	-16.806.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	6.000.000	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 3 HG 2017/2018, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Weniger, da keine Prämien fällig sind.

Summe HGr. 1:			6.000.000	0	0
---------------	--	--	-----------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

325 11	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt in Zusammenhang mit BER	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Die Einnahmen stehen für Ausgaben für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) zur Verfügung.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75.000	75.000	75.000
			44.933		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	75.000	75.000
	Summe	75.000	75.000

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	90.000	126.500	130.000
			89.873		

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlich benötigter Lizenz Portfoliomanagement.

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	100.000	200.000	200.000
			34.266		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Schuldenverwaltungsprogramms SDW	100.000	100.000
2.	Portfoliomanagementprogramm	100.000	100.000
	Summe	200.000	200.000

Mehr wegen Weiterentwicklung SDW und Portfoliomanagement.

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	185.000	194.000	198.000
			143.961		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	20.000	20.000
2.	Ratinggebühren	134.000	138.000
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	20.000	20.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement	15.000	15.000
5.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		194.000	198.000

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	344.282.900	308.712.100	311.892.300
			361.387.864		

Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	21.300.000	12.100.000	6.500.000
			1.454.250		

Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 15)	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	0		
			151.200		

Summe HGr. 5:			366.042.900	321.417.600	319.005.300
---------------	--	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000.000	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		6.000.000	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	366.042.900	321.417.600	319.005.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		366.042.900	321.417.600	319.005.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-360.042.900	-321.417.600	-319.005.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	1.500.000 1.604.020	1.500.000	1.500.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Summe HGr. 1:	1.500.000	1.500.000	1.500.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10 neu	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"		0	8.499.900
---------------	-----	---	--	---	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere aus der zu überführenden Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotall rund 97,7% zu. Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

aus Titelgruppen:	9.300.000	9.300.000	9.300.000
-------------------	-----------	-----------	-----------

Summe HGr. 2:	9.300.000	9.300.000	17.799.900
---------------	-----------	-----------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinbart, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.609.000 4.674.479	2.609.000	2.609.000
232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.356.000 18.206.832	6.356.000	6.356.000
233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	190.000 320.759	190.000	190.000
234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	145.000 1.265.641	145.000	145.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			9.300.000	9.300.000	9.300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.300.000	9.300.000	9.300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Ministerinnen und Minister, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter"	18.128.200 12.611.931	21.258.700	1.118.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

In 2017 mehr wegen Besoldungserhöhung und Anpassung des Dynamisierungsfaktors für die Berechnung der Versorgungsrücklage. In 2018 weniger wegen Wegfalls der Zuführung gemäß Versorgungsrücklagengesetz des Landes Brandenburg ab 2018. Es wird lediglich noch die Abrechnungszahlung für das Jahr 2017 geleistet.

431 10	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	922.500 1.285.149	1.312.100	1.312.100
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebene"	7.248.000 5.162.209	8.472.400	446.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbeträge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

In 2017 mehr wegen Besoldungserhöhung und Anpassung des Dynamisierungsfaktors für die Berechnung der Versorgungsrücklage. In 2018 weniger wegen Wegfalls der Zuführung gemäß Versorgungsrücklagengesetz des Landes Brandenburg ab 2018. Es wird lediglich noch die Abrechnungszahlung für das Jahr 2017 geleistet.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	265.000 299.726	285.000	285.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Anspruchsberechtigter und steigender Gesundheitskosten.

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	2.778.000 1.863.655	2.916.900	3.062.800
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 446 10

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	11.866.000 9.518.179	12.459.300	13.082.300
---------------	------------	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	3.679.300 3.129.734	4.231.200	4.865.900
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	1.498.600 887.003	1.573.600	1.652.300
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	10.440.200 7.606.044	12.006.300	13.807.300
---------------	------------	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	2.112.600 1.530.294	2.218.300	2.329.300
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:			58.938.400	66.733.800	41.961.900
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	144.000.000 144.790.640	153.600.000	157.200.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	331.570.000 315.232.368	342.036.000	350.370.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 631 11

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

aus Titelgruppen: 650.700 850.700 850.700

Summe HGr. 6: 476.220.700 496.486.700 508.420.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20 813 **Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35 813 **Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"** 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen „ÄVersorgungsfonds des Landes Brandenburg,Ä. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	150.000	150.000	150.000
			1.253.987		

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	450.000	650.000	650.000
			8.223.880		

Erläuterungen:

Mehr wegen nicht planbarer zukünftiger Versetzungen - das IST kann nicht fortgeschrieben werden, da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.700	2.700	2.700
			101.318		

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	48.000	48.000	48.000
			13.400		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	650.700	850.700	850.700
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	650.700	850.700	850.700
-----------------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.300.000	9.300.000	17.799.900
Gesamteinnahme		10.800.000	10.800.000	19.299.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	58.938.400	66.733.800	41.961.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	476.220.700	496.486.700	508.420.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		535.159.100	563.220.500	550.382.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-524.359.100	-552.420.500	-531.082.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2015 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	25.376.200 17.774.139,87	29.731.100	0
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	390.000 368.243,57	470.300	0
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	7.900 8.321,00	8.600	0
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	15.700.000 10.500.000,00	18.500.000	0
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen - Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	518.700 1.519.895,17	1.429.100	0
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	5.024.400 4.912.350,00	4.933.400	0
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	2.000 1,18	0	0
Gesamteinnahmen			47.019.200 35.082.950,79	55.072.500	0

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 424 10
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
			Ist 2015 EUR		
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	32.000 26.143,61	28.000	0
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.			
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	445.000 3.875,07	230.000	0
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.			
671 10	661	Renditeanteil der ILB	120.000 103.307,14	120.000	0
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.			
Sonstige Ausgaben für Investitionen					
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage	45.100.000 34.350.514,00	53.500.000	0
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.			
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen	1.322.200 599.110,97	1.194.500	0
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.			
		Gesamtausgaben	47.019.200 35.082.950,79	55.072.500	0

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2015 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0	0
099 20	018	Zuführung aus der Restzahlung der Zuführung zur Versorgungsrücklage für das Jahr 2017 Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführung entspricht der Restzahlung der Zuführung zur Versorgungsrücklage für das Jahr 2017.	0 0	0	1.598.600
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.	102.457.400 65.445.679	0	0
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln - gebucht.	10.700.000 72.538.655	0	19.700.000
154 10	018	Zinseinnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10.041.800 10.067.286	10.300.000	14.270.000
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			123.199.200 148.051.619	10.300.000	35.568.600

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2015 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	100.000 2.424	100.000	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	1.500 120	1.500	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	20.000 0	30.000	30.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	2.000.000 466.357	1.000.000	1.000.000
Sonstige Ausgaben					
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle A 9mD BBesO sowie einer Stelle A 9gD BBesO.	38.700 32.012	78.300	78.300
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	0 0	0	8.700.000
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	121.039.000 147.550.705	9.090.200	25.658.800
Gesamtausgaben			123.199.200 148.051.619	10.300.000	35.568.600

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2017	2018	2019	2020	2021 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
20 030	Kommunaler Finanzausgleich										
613 14	Ausgleichsfonds		45.600,0	21.800,0	16.800,0	7.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		25.000,0	25.000,0							
20 080	Kommunales Infrastrukturprogramm										
	Titel aus Titelgruppe 60										
883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen		40.000,0	25.000,0	15.000,0						
	Titel aus Titelgruppe 70										
883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden		4.000,0	3.000,0	1.000,0						
	Titel aus Titelgruppe 90										
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur		7.500,0	3.750,0	3.750,0						
	Zusammen		122.100,0	78.550,0	36.550,0	7.000,0					

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds		45.600,0	35.600,0	16.800,0	13.800,0	5.000,0
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände		25.000,0				
20 080	Kommunales Infrastrukturprogramm						
	Titel aus Titelgruppe 60						
883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen		40.000,0	15.000,0	15.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 70						
883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden		4.000,0	500,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur		7.500,0	3.750,0	3.750,0		
	Zusammen		122.100,0	54.850,0	36.050,0	13.800,0	5.000,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2017 / 2018

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2016	2017	2018
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	328,00	348,00	423,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,00	17,00	17,00
Stellensoll (1-3)	375,00	365,00	440,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

